

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

27. März 1952

434/J

A n f r a g e

der Abg. K a p s r e i t e r, L u d w i g, Dr. O b e r h a m m e r,
Dr. T o n č i ć, S t ü r g k h

an die Bundesregierung,

betreffend Altersversorgung von freischaffenden Künstlern und Gelehrten.

Die gefertigten Abgeordneten weisen darauf hin, dass durch die wiederholte Vernichtung von Geld und Geldeswert im Zuge zweier Kriege und deren Folgezeiten die Ersparnisse aller selbständig Schaffenden fast ausnahmslos aufgezehrt worden sind. Auch auf dem Gebiete der Wirtschaft musste für die selbständigen Gewerbetreibenden durch Einführung von Alterspensionen vorgesorgt werden.

Noch viel krasser sind die Verhältnisse aller freischaffend auf kulturellem Gebiet Tätigen. Künstler, Schriftsteller, Wissenschaftler von Weltruf sind in ihren alten Tagen drückendster und vielfach unbeschreiblicher Notlage ausgesetzt, soweit sie nicht durch eine zufällige Staatsstellung irgendwelche festen Bezüge aufweisen. Gerade für Österreich, dessen Geltung und Tradition weitgehend auf dem Wirken seiner Kulturträger beruht, muss es eine Ehrenpflicht sein, helfend einzugreifen. Eine Umlage im eigenen Kreise ähnlich wie bei der Wirtschaft ist bei der heutigen Lage aller geistig Tätigen undenkbar. Es sei aber hingewiesen auf die grossen Zuschüsse aus Staatsmitteln zugunsten der Altersversorgung aller anderen Berufstätigen. Ein Bruchteil dieser Gelder würde genügen, um wenigstens das Schlimmste zu verhüten.

Wir stellen daher die

A n f r a g e,

ob die Bundesregierung bereit ist, einen Betrag von 2.000.000 S bereitzustellen, um dadurch für eine Zahl von 150 besonders um die österreichische Kultur und Kunst verdienter Österreicher einen Ehrensold zu ermöglichen.

Die Auswahl der zu Beteiligten soll durch ein besonderes Kuratorium erfolgen. Die Bedeckung soll durch Einsparungen oder aus Mehreinnahmen gegenüber dem Präliminare oder durch Zuweisung aus dem Kulturgroschen oder durch Abzweigung aus dem Sporttoto erfolgen.
